

AUS DEM GEMEINDERAT

Anlässlich seiner Sitzung vom 19.10.2020 hat der Gemeinderat:

- für das dritte Quartal 2020 Steuerforderungen in der Höhe von CHF 40'000.95 abgeschrieben und Steuerforderungen in der Höhe von CHF 2'610.05 erlassen;
- die Schlussabrechnung zum Projekt zur Sanierung der Apfelseestrasse genehmigt. Mit Gesamtkosten von CHF 2'317'507.30 schloss das Projekt CHF 584'492.70 unter dem am 28.02.2016 von der Bevölkerung in Volksabstimmung genehmigten Betrag;
- die Anschaffung des Steuermoduls für Abacus als Nachtrag zum Budget 2020 im Wert von CHF 4'577.25 genehmigt. Mit diesem Modul werden die Steuereingänge automatisch in die Finanzbuchhaltung übertragen und die Finanzverwaltung hat neu auch während des Jahres eine Übersicht über den vereinnahmten Steuerertrag;
- in zweiter Lesung die Anpassung der Kurskosten an der Jugendmusikschule genehmigt. Die Kurskosten werden zwar etwas angehoben, durch die Einführung eines Geschwisterrabatts gleicht sich die Rechnung aber wieder aus. Künftig muss für das erste Kind mit Musikunterricht der ordentliche Tarif bezahlt werden. Für das zweite Kind wird ein Rabatt von 20% und für alle weiteren Kinder von 30% auf die Kurskosten gewährt;
- im Projekt Mehrzweckhalle Brühl festgelegt, keine der beiden Optionen (Brandmeldeanlage; Unterkellerung) darin zu integrieren und sich für eine Position «Kunst am Bau» in der Höhe von CHF 100'000 ausgesprochen. Zudem hat der Gemeinderat den Baukredit in der Höhe von CHF 14.8 Mio. (+/- 20%) genehmigt und damit der Gemeindeversammlung beantragt. Mit diesem Projekt soll eine seit Jahrzehnten andauernde Diskussion in Dornach um die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur einer Lösung zugeführt werden. Die Mehrzweckhalle ist das erste Teilprojekt im Gesamtprojekt SuSI (Erneuerung der Schul- und Sportinfrastruktur). Nach Realisierung sämtlicher Teilprojekte stehen der Gemeinde sehr zweckmässige, moderne und attraktive Schulräumlichkeiten und Sportanlagen zur Verfügung, mit denen die Bedürfnisse der Gemeinde für die nächsten Jahrzehnte inklusive den zusätzlichen Raumbedürfnissen aus der Entwicklung in den Widen abgedeckt werden können. Vorteil der Mehrzweckhalle Brühl ist, dass für die kleinsten Schülerinnen und Schüler auf «ihrem» Schulareal ein Sportraum zur Verfügung steht und damit die Wege verkürzt werden. Die Vereine erhalten eine weitere Sporteinheit für ihre Trainings. Mit den Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen an den Schulen Dornach wird einem grossen Bedürfnis vor allem der berufstätigen Eltern Rechnung getragen. Durch das Angebot wird Dornach als Wohnort noch attraktiver für Familien. Die Mehrzwecknutzung erlaubt neben der Fortführung der beiden bewährten und beliebten Unterhaltungsabende auch eine Vielzahl neuer Anlässe durch attraktive Räumlichkeiten an einem bekannten und beliebten Ort;
- in vierter Lesung die Teilrevision der Gemeindeordnung (Einführung des Ressortsystems) zuhanden der Behandlung an der Gemeindeversammlung genehmigt. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Eingaben aus der Vernehmlassung bearbeitet und in die Vorlage eingearbeitet. Der Gemeinderat hat die überarbeitete Vorlage ohne Änderungen gutgeheissen. Der nächste Schritt ist die Beratung an der Gemeindeversammlung. Parallel dazu wird die Revision ein zweites Mal im Amt für Gemeinden vorgeprüft. Alle Unterlagen inklusive der Eingaben zur Vernehmlassung sind ab 22.10.2020 auf der Website der Gemeinde abrufbar;
- den Stellenplan 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Änderungen weist der Stellenplan einzig bei der Sozialregion auf. Das Pensum der Schulsozialarbeit wird um 30% erhöht, jenes der Sozialregion um 120%, wovon 75% auf die zusätzliche Arbeit aufgrund der Situation um Corona zurückgeführt wird. Zusätzlich wirkt sich die Neuorganisation der Asylkoordination auf den Stellenetat aus;
- das Budget 2021 in zweiter Lesung beraten und mit einem Aufwandüberschuss von geschätzten CHF 300'000 zuhanden der dritten Lesung genehmigt. Das Budget 2021 ist geprägt durch eine



geänderte finanzpolitische Realität. Die Gemeinde weist ein strukturelles Defizit aus, welches bis 2025 noch durch die Auflösung der Neubewertungsreserve aufgefangen wird. Die Gemeinde benötigt aber eine längerfristige finanzpolitische Strategie. Vorerst kann der Steuerfuss von 88% für natürliche und juristische Personen aufrechterhalten werden;

- die Gemeindeversammlung vom 25.11.2020 einberufen und zudem beschlossen, bereits eine Woche später am 02.12.2020 eine weitere Gemeindeversammlung durchzuführen. Behandelt werden in diesen beiden Versammlungen zuerst die Teilrevision der Gemeindeordnung und ein Liegenschaftsgeschäft sowie in der späteren Versammlung das Budget 2021 und der Baukredit für das Teilprojekt 2 SuSI mit Tagesstruktur am Standort Brühl;
- über die Beschwerde der Gruppe Dornach 2021 beraten. Die Gruppe hat mit Schreiben vom 19.08.2020 einen Katalog an Fragen an das Gemeindepräsidium gerichtet. Um mit dieser Gruppe in Dialog treten zu können, hat das Gemeindepräsidium daher zu einer öffentlichen Aussprache am 09.11.2020 eingeladen. Dieser blieben alle Mitglieder der Gruppe Dornach 2021 fern. Lediglich eine Handvoll interessierter Einwohnerinnen und Einwohner kamen zu diesem Anlass. Die Gruppe Dornach 2021 beharrt weiter auf einer schriftlichen Antwort. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die im Fragekatalog aufgeworfenen Themen zumeist Beschlüsse des Gemeinderates betreffen und der Gemeinderat in deren Beantwortung mitwirken muss. Der Gemeinderat bedauert denn auch, dass das offene Gespräch mit der Gruppe Dornach 2021 nicht zustande kommen konnte. Eine Antwort soll nun unter Einbezug der betroffenen Mitglieder des Gemeinderates erarbeitet werden;
- festgestellt, dass das am 08.06.2020 beschlossene Coaching des Gemeinderates nicht umgesetzt wird. Damals hatte der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst und öffentlich kommuniziert: *«Der Gemeinderat hat festgestellt, dass Spannungen im Gremium ein konstruktives Zusammenarbeiten teilweise erschweren und beschlossen, dass sich der gesamte Gemeinderat dieser Thematik mit einer externen Unterstützung (Coaching/Supervision) annimmt, damit das Kollegialitätsprinzip trotz unterschiedlicher politischer Meinungen praktiziert werden kann. Mit diesem Schritt zeigt der Gemeinderat, der Bevölkerung und der Verwaltung, dass er die an ihn gerichteten Erwartungen ernst nimmt und sich zum Wohle der Gemeinde einsetzt.»* Zwischenzeitlich wurden mögliche Anbieter abgeklärt. Ein Coaching macht aus Sicht des Gemeinderates allerdings nur dann Sinn, wenn alle seine Mitglieder dieses mittragen. Sieben Mitglieder des Gemeinderates haben sich grundsätzlich bereiterklärt, das Coaching mitzumachen. Gemeinderat Ruedi Hafner knüpft seine Zustimmung zum Coaching an die Wahl des von ihm vorgeschlagenen Anbieters. Kategorisch gegen ein Coaching stellt sich einzig Vizepräsident Daniel Müller, der diesen Schritt für überflüssig hält.

Der Gemeinderat